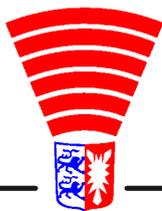


# DER LANDTAG SCHLESWIG HOLSTEIN



M I T T E I L U N G E N

124/1999

Kiel, 2.11.1999

## **Keine automatische Gesetzliche Krankenversicherung durch Rentenbezug!**

Kiel (SHL) – Bei der Bürgerbeauftragten häufen sich in der letzten Zeit Eingaben zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Neurentner haben entsetzt feststellen müssen, dass sie mit dem Rentenbeginn nicht in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) aufgenommen werden und sich auch nicht freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichern können.

Alle Betroffenen hatten aus unterschiedlichen Gründen die Gesetzliche Krankenversicherung freiwillig oder unfreiwillig verlassen und vertrauten darauf, als Rentner wieder gesetzlich versichert zu sein. So beendete beispielsweise die Beschäftigungsaufgabe, eine selbständige Tätigkeit oder Ablehnung der Zahlung von Arbeitslosenhilfe, Bezug von Sozialhilfe (ohne Beitragszahlung) die Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Auch hohe Verdienste zu früherer Zeit als Angestellte und der Möglichkeit sich -vermeintlich- günstiger bei einer privaten Krankenversicherung versichern zu können, veranlassten Petenten, aus der Gesetzlichen Krankenversicherung auszutreten.

Die Betroffenen meinen, durch die schriftlichen Rentenauskünfte der Rentenversicherungsträger bestärkt, als Rentner in der Gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert zu werden. Diese Auskünfte zeigen aber lediglich auf, in welcher Höhe ein Krankenversicherungsbeitrag von der Rente abgezogen wird, **falls** sie in der Gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Dadurch entsteht der Eindruck, dass mit dem Rentenbeginn auch wieder die Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Dieser Irrtum muss teuer bezahlt werden, da oftmals den Betroffenen die Gesetzliche Krankenversicherung bis zum Lebensende verschlossen bleibt!

*bitte wenden*

Herausgegeben von  
der Pressestelle  
des Schleswig-  
Holsteinischen  
Landtages  
in 24105 Kiel,  
Landeshaus;  
24100 Kiel,  
Postfach 3607;  
Tel. (0431) 988  
Durchwahl App.  
1120 bis 1125  
und 1116 bis 1118  
Fax (0431) 988 1119  
V.i.S.d.P. Dr. Joachim Köhler  
Internet: <http://www.sh-landtag.de>  
e Mail: [Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de](mailto:Joachim.Koehler@ltsh.landsh.de)

*Diese Pressemitteilung ist auch über das Internet abrufbar: [www.sh-landtag.de](http://www.sh-landtag.de)  
oder in Form des Pressetickers unter [www.ltsh.de](http://www.ltsh.de) bzw. [www.parlanet.de](http://www.parlanet.de).  
Über den Presseticker können die Pressemitteilungen auch per E-Mail direkt abonniert werden.*

Die Bürgerbeauftragte möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass der Rentenbeginn **nicht** die Möglichkeit eröffnet, als freiwilliges Mitglied zur Gesetzlichen Krankenversicherung zurückzukehren. **Vielmehr besteht nach Beendigung einer Pflichtmitgliedschaft bei der Gesetzlichen Krankenversicherung generell nur für kurze Zeit (3 Monate) die Möglichkeit, der Versicherung als freiwilliges Mitglied beizutreten.** Sollte daher der Neurentner jahrelang privat oder gar nicht krankenversichert gewesen sein, hat er **keine** Möglichkeit, in die Gesetzliche Krankenversicherung zurückzukehren. Der Betroffene bleibt somit unversichert oder muss in der - dann meist sehr viel teureren - bisherigen privaten Krankenversicherung verbleiben. Auch wenn die Private Krankenversicherung für Rentner spezielle Tarife anbietet, so bleibt doch deren Grundsatz bestehen, dass der Beitrag am Risiko und nicht durch die Einkommenshöhe der Rentner bestimmt wird.

Noch schwieriger ist es, Zugang zur Krankenversicherung der Rentner zu erlangen. Im Laufe der Zeit wurde dieser Beitritt durch Gesetzesänderungen sehr erschwert. Schon das Rentenreformgesetz 1972 schränkte den bis dahin für alle Rentner bestehenden Anspruch ein. Weitere Reformen haben es mit sich gebracht, dass heute nur noch das langjährig **pflicht**versicherte Mitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung die Voraussetzungen einer solchen Mitgliedschaft erfüllt und somit als Rentner günstig krankenversichert sein kann. Diese Änderungen sind der Bevölkerung anscheinend nicht bewußt geworden, so dass der weitverbreitete **Irrglaube** besteht, Rentner seien immer gesetzlich krankenversichert.